

**Fraktion: FDP**

Bad Bramstedt, den 18.08.2022

**Kämmerei**

Sachbearbeiter\*in: Herr Jörck

Az.: I/2 - 561

## **Antragsvorlage Nr. AV-22/2022**

**Antrag der FDP-Fraktion auf Bezuschussung von "Balkonkraftwerken"**

### **Beratungsfolge:**

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Gremium</b>
13.09.2022	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus
19.09.2022	Stadtverordnetenversammlung

### **Sachverhalt:**

Die FDP hat den beigefügten Antrag eingereicht. Mündlich erfolgt eine weitere Begründung.

#### Ergänzende Anmerkungen der Verwaltung:

Zu den Haushaltsmitteln ist im Antrag folgendes ausgeführt:

„Hierfür wird einmalig ein Fördertopf von 25.000 € bereitgestellt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Eingangsdatum des Förderantrages.“

Kosten: 25.000 € (außerordentliche Bereitstellung, ggf. aus anderen Mitteln)“

Der Antrag berücksichtigt keinen Personal- und Sachkostenaufwand. Mindestens wären folgende Arbeitsschritte erforderlich

- Richtlinie erstellen nach welchen Kriterien die Vergabe erfolgen soll.
- Publikation der Richtlinie
- Erstellen eines Antragsformulars
- Ausgabe der Anträge
- Überwachung des Antrags Eingang
- Bearbeitung der Anträge

- Prüfung der Kriterien/Voraussetzungen
- Bescheid erstellen
- Auszahlung veranlassen
- Verwendungsnachweis
- Ggf. Überprüfung der Nutzungsdauer

Diese Fragen sollten im Falle einer positiven Entscheidung nicht unbeantwortet bleiben. Geht man von der Höchstförderung aus, würden mindestens 100 Anträge zu bearbeiten sein.

In diesem Sinne handelt es sich um eine – wenn auch nur vorübergehend - neue Aufgabe, die bisher nicht von der Verwaltung ausgeführt wurde. Gemäß § 28 Nr. 3 der Gemeindeordnung liegt die Übernahme einer neuen Aufgabe vor, die zu erfüllen die Stadt nicht gesetzlich verpflichtet ist. Die Entscheidung zur Übernahme dieser neuen Aufgabe trifft die Stadtverordnetenversammlung.

#### Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Auswirkung	Ja	x	Nein	
Es stehen Mittel zur Verfügung	Ja		Nein	x
<b>Produktkonto:</b>	<b>561000.781800 (Investitionsauszahlung) Bezuschussung von beweglichem Anlagevermögen „Balkonkraftwerke“</b>			
<b>Kosten der Maßnahme:</b>	<b>25.000,00 €</b>			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>	0,00 €			
<b>Erläuterungen:</b>	<b>Siehe Sachtext. In dem Betrag sind noch keine Personal- und Sachkosten berücksichtigt.</b>			

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der vorübergehenden Übernahme der Aufgabe „Bezuschussung von Balkonkraftwerken“ wird zugestimmt. \*

Die Stadt Bad Bramstedt fördert den Kauf sogenannter Balkonkraftwerke (kleiner Photovoltaikanlagen mit max. 600 Watt zur Selbstinstallation und Nutzung in Mietobjekten) rückwirkend vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 mit bis zu 25 % der Anschaffungskosten (maximal 250 € / Anlage). Hierfür wird einmalig ein Fördertopf von 25.000 € bereitgestellt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Eingangsdatum des Förderantrages. \*\*

Der Leistung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung beim Produktsachkonto 561000.781800 in Höhe von 25.000 € wird zugestimmt. \*

\* Ergänzung der Verwaltung

\*\* Beschlussvorschlag der Fraktion

**Anlage(n):**

Antrag der FDP vom 01.08.2022 auf Bezuschussung von Balkonkraftwerken